

# Hinweise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1958)**

Heft 12: **Einfamilienhäuser = Maisons familiales = One-family houses**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

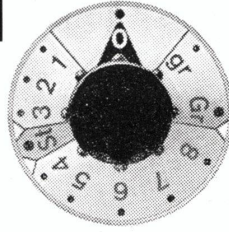
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die zwei großen Elcalor-Pluspunkte

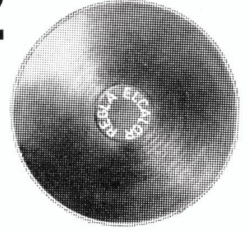


1



Der Traum vom vollkommenen Backofen ist Wirklichkeit geworden. Die neue, sinnvolle Einknopf-Regulierung erlaubt für jeden Verwendungszweck die richtige Wahl der Temperatur. Ob Ober- oder Unterhitze benötigt wird, der Schalter steuert den Backofen und das neue Infra-Back- und Grillelement.

2



Schnell und sparsam kochen – darin liegt das Geheimnis der genialen Regla-Konstruktion. Eine Blitz-Kochplatte mit stufenloser Regulierung und Schutz gegen Überhitzung. Verlangen Sie im Fachgeschäft oder direkt in der Fabrik nähere Auskunft über den neuen Elcalor-Favorit-Kochherd.

zu machen und im Falle der Ausführung für die Leistungsfähigkeit der Anlage einzustehen hat. Wird so vorgegangen, so darf der Architekt sich in der Regel auf das Angebot des Unternehmers verlassen und ist nicht verpflichtet, es durch einen unabhängigen Fachmann überprüfen zu lassen. Im vorliegenden Falle sind die Beklagten jedoch nicht entsprechend vorgegangen. Sie hatten weder Anhaltspunkte noch Gewähr, daß die Heizungsanlage den an sie zu stellenden Anforderungen genügt, insbesondere, daß sie dem Grundriß der Wohnungen angepaßt seien. Vollends verletzen sie ihre Sorgfaltspflichten laut Art. 398 bzw. 328 OR, als sie auf die Ausführung der zuerst vorgesehenen Warmluftkanäle verzichteten, ohne sich von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen. Das Obergericht wirft den Beklagten weiter vor, sie hätten auch beim nachträglichen Umbau der Heizanlagen ihre Sorgfaltspflichten verletzt und dadurch den Wert der Liegenschaft schwer beeinträchtigt. Die Beklagten wendeten ein, es treffe sie kein Verschulden, da sie zuvor einen Heizungsfachmann zu Rate gezogen hätten. Sie kennen dabei, daß der Heizungsfachmann sich lediglich über die Heizungs-fähigkeit, nicht aber darüber, ob das Aussehen der Wohnungen durch diese Kanäle leide, auszusprechen hatte. Bei der

Zusprache des Schadenersatzes für Reparatur- und Renovationsarbeiten an der Heizungsanlage durch das Obergericht hat dasselbe nicht geprüft, ob die belegten Auslagen teilweise auf Arbeiten zurückzuführen seien, die auch nötig gewesen wären, wenn die Heizanlage von Anfang an richtig erstellt worden wäre. Das hat die Vorinstanz noch neu zu beurteilen, ebenso genauer abzuklären, was die Einbuße an Ertragswert bei Berechnung des Minderwertes der Liegenschaft anbelangt. Mit Recht haben die Beklagten in dieser Beziehung geltend gemacht, daß Einbuße an Ertragswert und Einbuße an Verkehrswert nicht zusammengezählt werden dürfen; denn die eine Art der Berechnung schließt die andere aus. Entweder ist die Liegenschaft zum Verkauf bestimmt, dann büßt der Eigentümer nur den Minderbetrag des Verkehrswertes ein, oder er behält sie um des Ertrages willen, dann entspricht sein Schaden dem Barwert der kapitalisierten Mindererträge. Im vorliegenden Falle hat der Kläger Anspruch auf Ersatz der Einbuße an Ertragswert, da er die Wohnungen vermietet. Für Minderung des Verkehrswertes dürfte ihm daneben nicht auch noch ein Betrag zugesprochen werden. ck.

Abgedruckt aus «Schweizerischer Hauseigentümer» vom 15. September 1958.



Hinweise

ordentlicher Professor für Architektur an der Ecole Polytechnique der Universität Lausanne, zum ordentlichen Professor für Architektur an der ETH gewählt.

#### Liste der Fotografen

H. Atkinson, Huddersfield  
 Fotogramma, Mailand  
 A. Hablützel, Zürich  
 S. Lambert, London  
 E. Mari, Mailand  
 A. Pietinen Oy, Helsinki  
 C. Rasmussen, Kopenhagen  
 J. Shulmann, Los Angeles  
 A. v. Steiger, Zürich  
 J. Versnel  
 Zwietasch, Kornwestheim b. Stuttgart

#### Neuer Professor für Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Der Bundesrat hat am 21. November 1958 Paul Waltensbühl, dipl. Architekt der Ecole des Beaux Arts in Genf und dipl. Bauingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, zur Zeit

Satz und Druck Huber & Co. AG. Frauenfeld



der neue esszimmerstuhl mod. wh 150

besticht durch seine verhaltene Würde und schlichte Eleganz. Er ist überall dort am Platz, wo es gilt, dem Raum eine feierliche Note zu geben. Die federnde Kreuzstütze erlaubt stundenlanges Sitzen, ohne den Rücken zu ermüden.



wohngestaltung

theo häberli schaffhausen tel. 053 5 73 39